



**mouvement
écologique**

Klima- a Biodiversitéitkris a Logements- problemer méi konsequent ugoen: De richtege Kader setze fir eng zilorientéiert Partnerschaft Staat-Gemengen!

Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum « Klimapakt » (projet de loi portant création d'un pacte climat 2.0 avec les communes– No 7653), „Naturpakt“ (projet de loi portant création d'un pacte nature avec les communes - No 7655) sowie zum Wohnungspakt (projet de loi relative au Pacte logement avec les communes No 7648)

November 2020

Klima- a Biodiversitéitkris a Logementsproblemer méi konsequent ugoen: De richtege Kader setze fir eng zilorientéiert Partnerschaft Staat-Gemengen!

Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum « Klimapakt » (projet de loi portant création d'un pacte climat 2.0 avec les communes– No 7653), „Naturpakt“ (projet de loi portant création d'un pacte nature avec les communes - No 7655) sowie zum Wohnungspakt (projet de loi relative au Pacte logement avec les communes No 7648)

Zentrale Zukunftsherausforderungen sind bekannt: Die Klimaveränderung und der Biodiversitätsverlust gehen rasant weiter; In Luxemburg sind wir weit davon entfernt, die höchst problematische Situation auf dem Wohnungsmarkt in den Griff zu bekommen.

Dass in diesen drei Politikfeldern akuter Handlungsbedarf besteht wird entsprechend von niemandem geleugnet. Ebenso steht fest, dass gerade in diesen Themen sowohl der Staat als auch verstärkt die Gemeinden gefordert sind.

Deshalb ist die Entscheidung der Regierung durch die Partnerschaft zwischen Staat und Gemeinden im Rahmen von drei „Pakten“ (*Pacte climat, Pacte nature avec les communes, Pacte logement avec les communes en vue d'augmenter l'offre de logements abordables et durables*) den Klima- und Biodiversitätsschutz sowie den erschwinglichen Wohnungsbau voranzutreiben, sicherlich absolut begrüßenswert.

Es liegt dabei auf der Hand, dass der Erfolg dieser Zusammenarbeit von Staat und Gemeinden - neben den inhaltlichen Orientierungen der jeweiligen Maßnahmenkataloge - vor allem von folgenden Faktoren abhängt:

- Den **Zielen, die mit den Pakten** verfolgt werden: Längst haben die Herausforderungen in den 3 Handlungsfeldern nämlich derartige Ausmaße angenommen, dass es nicht ausreichen würde, wenn aufgrund der Pakte hie und da isolierte Projekte in die Wege geleitet würden. Es müssen vielmehr klare, fachlich fundierte und nachvollziehbare Ziele als Grundlage für die Partnerschaft zwischen Staat und Gemeinden im Rahmen der Pakte festgelegt und verfolgt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch der notwendige Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zum Erhalt der Biodiversität bzw. zur Förderung des Wohnungsbaus erbracht werden kann.
- Eine **politischen „Federführung“ seitens der staatlichen Instanzen sowie die Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen**: Denn so wichtig das kommunale Engagement auch ist: dessen Erfolg – auch in der Dauer und der Zielorientierung – hängt auch entscheidend vom politischen und inhaltlichen Rahmen auf nationaler Ebene ab. Um die notwendige

Zielorientierung zu gewährleisten, gelten nationale Aktionspläne / -programme als Referenz.

- Der „**Gouvernance**“, was das Zusammenwirken zwischen Staat und Gemeinden anbelangt: Wie erfolgt die Koordination der jeweiligen Pakte? Wer übernimmt welche Verantwortung? Wie können administrative Hürden vermieden werden? Wie kann ein Austausch zwischen kommunaler und staatlicher Ebene optimal gewährleistet werden?
- Und das Beantworten der Frage, wie diese Pakte auch **vor Ort von den Gemeinden wirksam** angegangen werden (können) und inwiefern die Gemeinden für diese Aufgabe – sowie die Einbindung der Bürger*innen und Interessengruppen – gewappnet sind.

Nur wenn diese verschiedenen Faktoren ineinandergreifen, können die verschiedenen Pakte einen *reellen und nachvollziehbaren* Beitrag zur Lösung der Probleme / zur Verbesserung der Situation leisten. Nur dann auch, werden die doch recht erheblichen Gelder, die investiert werden, auch zielführend eingesetzt.

Der Mouvement Ecologique wird deshalb diese grundsätzlichen Fragen in der vorliegenden Stellungnahme aufgreifen. Dies aus der Überzeugung heraus, dass ohne ehrliche Diskussion der „Gouvernance-Fragen“, Gemeinden zwar in den Themenbereichen aktiver werden, zahlreiche Gelder verteilt werden... die eigentlichen Ziele aber Gefahr laufen könnten, verfehlt zu werden .

In separaten Dokumenten werden ggf. spezifischer die detaillierteren Maßnahmenkataloge verschiedener Pakte kommentiert.

Zum Hintergrund

Der *Klimapakt 1.0* ist eigentlich eine „Success-Story“: Alle Gemeinden in Luxemburg wurden unterstützt, um im Klimabereich in ihrem eigenen Handlungsbereich aktiv zu werden, unterschiedliche gesellschaftliche Akteure und Bürger*innen wurden verstärkt an der Umsetzung von konkreten Projekten beteiligt.

Insofern liegt es auf der Hand, dass ein breiter Konsens dahingehend besteht, einen *Klimapakt 2.0* zu erstellen. Konsens ist ebenfalls, dass der Klimapakt 2.0 keine reine Fortschreibung des ersten Paktes sein soll, sondern aufgrund der gemachten Erfahrungen eine gewisse Fortentwicklung erfolgen soll.

Der Erfolg des *Pacte logement 1.0* wird zwar weitaus kritischer gesehen, als jener des Klimapaktes 1.0. Doch niemand zweifelt daran, dass ein Pacte logement 2.0 mit neuen Akzenten absolut sinnvoll ist.

Wohl nicht zuletzt aufgrund der Erfolgsstory vor allem des Klimapaktes soll nun in einem weiteren Themenfeld ein vom Prinzip her ähnlicher Pakt zwischen Staat und Gemeinden eingeführt werden: der „*Naturpakt*“. Dies, um auf kommunaler Ebene verstärkt konkrete Maßnahmen im Sinne der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biodiversität durchzuführen.

Auch wenn es durchaus Unterschiede zwischen den verschiedenen Pakten gibt, so ist die Grundherangehensweise vergleichbar: Durch eine Kooperation zwischen Staat und Gemeinden – und durch konkrete Anreize (u.a. Aufzeigen konkreter Maßnahmen, Subventionen) für die Gemeinden, die sich aktiv an einem solchen Pakt beteiligen – sollen verstärkt kommunale Initiativen gefördert werden.

Bei allen 3 Pakten wird dabei zudem auf „Berater“ gesetzt. D.h. auf spezialisierte Akteure (*Conseiller pacte climat, Conseiller logement, Conseiller pacte nature*), welche die Gemeinden bei der Vorgehensweise vor Ort und der Umsetzung von Maßnahmen fachlich begleiten sollen. Bei den Klima- und Naturpakten werden zudem Vorgaben gemacht, was die konkrete Arbeit in der Gemeinde betrifft (z.B. Einsetzung von begleitender Kommission, Nennung eines zuständigen Schöffen). Solche Vorgaben sind beim „Pacte logement“ nicht vorgesehen. Ebenfalls nicht vorgegeben ist beim „Pacte Logement“ ein detaillierter Maßnahmenkatalog, hier werden vielmehr die großen Leitlinien bzw. spezifische, jedoch konkrete Ziele benannt, die Maßnahmen sollen von den Gemeinden im Rahmen eines „plan d’action local“ definiert werden.

1. Klare Ziele mit Indikatoren benennen!

Die Entwicklung des Klimapakts

Die Situation im Klimaschutzbereich ist heute z.T. eine andere wie bei der Einführung des Klimapaktes vor zehn Jahren. Auch wenn bereits damals der Handlungsdruck im Klimabereich erkannt wurde, so ist er heute augenscheinlicher denn je.

Dabei führt kein Weg daran vorbei sich zu zugestehen, dass trotz Klimapakt 1.0 die Treibhausgasemissionen in Luxemburg in den vergangenen Jahren wieder angestiegen sind.

Die Erkenntnis hat sich also gefestigt, dass nunmehr **rasch** und **konsequenter** auf Klimaschutzebene gehandelt werden muss. **Dieses Jahrzehnt, so die Gewissheit, wird das Entscheidende sein.** Luxemburg muss deshalb bis 2030 das Ziel von -55% Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 2005 erreichen.

Stellt sich die Frage: Welchen Anforderungen muss ein Klimapakt 2.0 gerecht werden, damit er weitaus stärker als bisher einen Beitrag zur Umkehr der Situation leisten kann? Auch wenn die oben angegebenen Ziele nationale Ziele sind: auch die Gemeinden müssen genau wie andere Sektoren (Betriebe, Haushalte, Landwirtschaft...) mitziehen und mehr denn je einen konkreten Reduktionsbeitrag leisten. Staatliche Gelder sollten nur dann investiert werden, wenn sie maßgeblich zum Erreichen der nationalen Reduktionsziele beitragen. Dabei ist die Herausforderung in einem gewissen Sinne noch größer als bei der Einführung des Klimapakts 1.0: denn in den vergangenen Jahren wurden z.T. die „low hanging fruits“-Initiativen bereits ergriffen (u.a. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude). Nunmehr stehen wohl auch Projekte / Initiativen an, deren Umsetzung z.T. doch schwieriger erscheinen mag (z.B. grundsätzliche Maßnahmen auf der Ebene der Mobilitätsgestaltung, Sanierung von Privatwohnungen, Einbindung der lokalen Betriebe u.a.m.).

Die Ausgangslage auf der Ebene des kommunalen Naturschutzes

Auch wenn es im Naturschutzbereich in den vergangenen Jahren keinen regelrechten Naturpakt gab, so wurden doch auch von Gemeinden - mit Unterstützung des Umweltministeriums - eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen, u.a. im Rahmen der interkommunalen Naturschutzsyndikate. Trotz Anstrengungen auch auf anderen Ebenen (Fördermaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgesetzes, Biodiversitätskontrakte, Agrar-Umweltprogramme...) nahm der Biodiversitätsverlust in den vergangenen

Jahren jedoch stetig, in erschreckendem Ausmaß zu (siehe Bericht des Observatoire de l'environnement naturel). An dieser Grundtendenz ändert auch die Erholung einiger weniger Arten nichts Grundsätzliches.

Ähnlich wie beim Klimapakt 2.0 gilt es demnach auch beim Naturpakt nun sicherzustellen, dass nicht „nur“ z.T. isolierte „nice to have“ Projekte durchgeführt werden, sondern ein reeller Beitrag zur Reduktion des Biodiversitätsverlustes durch eine entsprechende Zielorientierung geleistet wird.

Die Entwicklung des „pacte logement“

Auch auf dem Wohnungsbaumarkt hat sich die Situation in den vergangenen Jahren weiter verschärft: dies im Besonderen, was den sozialen erschwinglichen Wohnungsbau, im Besonderen auch von Mietwohnungen anbelangt. Zudem lässt eine verstärkte Mobilisierung von verfügbarem Bauland auf sich warten. Auch hier steht man vor der Situation, dass es nicht ausreicht, wenn einzelne Gemeinden sich bemühen, sondern, dass falls die höchst problematische Situation entschärft werden soll, kurzfristig jährlich mehrere tausend zusätzliche Wohnungen geschaffen werden müssen (auch bei einer Infragestellung der Wachstumslogik) um überhaupt den bestehenden Bedarf zu decken.

Vorschläge des Mouvement Ecologique

Der Mouvement Ecologique drängt deshalb darauf, dass bei den Pakten als Referenz nicht „nur“ Leitlinien bzw. ein mehr oder weniger detaillierter Maßnahmenkatalog gelten sollte, sondern in erster Linie klar zu erreichende Ziele:

- **Beim *Klimapakt* stellt das Pariser Klimaabkommen und der nationale Energie- und Klimaplan (PNEC) die Basis dar.** Luxemburg muss, wie bereits angeführt, bis 2030 das Ziel von -55% Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 2005 erreichen, eine Effizienzsteigerung von 40-44% sowie einen Anteil von 25% erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch.

Um aber ein chiffriertes Monitoring des Klimapakts 2.0 zu ermöglichen, braucht es eine deutliche Verbesserung der Datenlage auf kommunaler Ebene:

- * Wer verbraucht wieviel Energie auf dem Gemeindeterritorium?
- * Welche Energieträger kommen hierbei zum Einsatz?
- * Welche privaten Wohn-, Büro- und Industriegebäude wurden schon energetisch saniert und mit welchem Erfolg?

Das Fehlen dieser und anderer äußerst wichtiger Daten macht es unmöglich, den realen Beitrag des Klimapakts 1.0 zu den nationalen Klimaschutzanstrengungen abzuschätzen. Dies darf nicht noch einmal beim Klimapakt 2.0 erfolgen. Auch aus diesem Grund sollte ein regelmäßiges Monitoring erfolgen (z.B. alle 2 Jahre), um zu klären, inwiefern die Emissionen landesweit dank des Paktes reduziert werden konnten, damit dieser ggf. nachgebessert werden kann.

Dieses wäre umso wichtiger, da somit auch seitens der Gemeinden – fußend auf dem Klimapakt 1.0 – die richtigen Prioritäten für den Klimapakt 2.0 gesetzt werden können. Eine

Quantifizierung hilft, die derzeitige etwas starke Fokussierung auf die gemeindeeigenen Infrastrukturen (die in der Realität nur einen geringen Anteil am Gesamtenergieverbrauch der Gemeinden haben) etwas zu reduzieren und die anderen Akteure konkreter einzubinden (private Haushalte, Landwirtschaft, Betriebe usw.).

- **Der *Naturpakt* muss seinerseits dazu beitragen, dass der nationale Aktionsplan Naturschutz (PNPN) umgesetzt, der Biodiversitätsverlust gestoppt und die Städte resilienter gegenüber dem Klimawandel werden.** Gemäß nationalem Naturschutzplan gelten z.B. folgende verbindliche Ziele:
 - * Geschützte Habitats gemäß europäischer Habitatrichtlinie und Habitats die durch einen Plan d'action abgedeckt sind: 100% dieser Habitats müssen sich in einem „état de conservation favorable“ befinden oder sich zumindest verbessern;
 - * Geschützte Arten der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie: bei mindestens 50% muss sich der Erhaltungszustand auf gutem Niveau halten, resp. muss sich dieser verbessern;
 - * 15 % der degradierten Lebensräume (besonders Feuchtgebiete etc) müssen restauriert werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Landschaftsausstattung (Geologie, Klima, Landnutzung) der einzelnen Gemeinden ist es aus Sicht des Mouvement Ecologique notwendig, genau wie beim Wohnungsbaupakt, einen „Plan d'action local“ zu erstellen. Dieser muss die obengenannten Ziele des Nationalen Naturschutzplans auf die kommunale Ebene herunterbrechen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Effizienzkontrolle. Neben der quantitativen Entwicklung der Zielhabitats sollte ein Artenkorb mit sogenannten „Umbrella-Species“ entwickelt werden (unter „Umbrella-Species“ versteht man – abgeleitet vom Englischen (Regenschirm) – den Schutz attraktiver Arten, der es erlaubt, wie mit einem Regenschirm, weitere Arten mitzuschützen). Dieses Instrument hat sich in unseren Nachbarländern bewährt und erlaubt es mit vertretbarem Aufwand die Bestandsentwicklung der Zielarten zu messen. Mit diesen beiden Instrumenten, könnte man beim Naturpakt dafür sorgen, dass die staatlichen Gelder nicht nur gezielt ausgegeben werden, sondern, dass der Naturpakt dazu beiträgt, dass Luxemburg seine europäischen Ziele erreichen kann.

2. Ein Pakt ist ein Bündnis – entsprechend gefordert sind nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Staat!

Wie der Ausdruck „Pakt“ bereits besagt, handelt es sich um ein Bündnis zwischen Partnern. Der Mouvement Ecologique ist dabei der Überzeugung, dass der „Beitrag“ des Staats zu den jeweiligen Pakten „nicht nur“ in finanziellen Anreizen oder rein „organisatorischen“ Aspekten bestehen kann.

Vielmehr soll auch der Staat selbst jeweils verstärkt einen pro-aktiven Beitrag leisten. Dies nicht nur um ein glaubwürdiger Partner im Prozess zu sein, sondern auch damit die Arbeit der Gemeinden erleichtert wird. Ziel muss sein, dass der Staat selbst seine „Hausaufgaben“ macht, indem er den richtigen nationalen Rahmen setzt und gleichzeitig auch Vorarbeiten für die Gemeinden leistet, damit nicht jede einzelne Gemeinde / Struktur „die gleichen“ Arbeiten macht.

Der Staat

- ist nur dann ein glaubwürdiger Partner, wenn er selbst seine Verantwortung übernimmt und selbst jene Initiativen ergreift (z.B. auf gesetzlicher Ebene), die ihm obliegen;
- muss jene Rahmenbedingungen schaffen bzw. fördern, die notwendig sind, damit die Gemeinden ihrer Rolle gerecht werden können;
- soll Gemeinden aktiv unterstützen, z.B. durch die Bereitstellung von „règlements types“, modellhaften Lastenheften, die Erstellung von Hintergrundinformationen, die Bereitstellung von Informationsmaterial, die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für die kommunale Ebene u.a.m..

Beispiele von staatlichen Maßnahmen stellvertretend für andere:

* Beim **Naturpakt** ist es z.B. sinnvoll, dass

- administrative Hürden, wenn eine Gemeinde eine Naturschutzgenehmigung anfragt (z.B. wenn sie eine, im Nationalen Naturschutzplan oder aber in einem „plan de gestion“ der Natura 2000 Gebiete vorgesehene Maßnahme umsetzt), erheblich zu reduzieren;
- die Rolle der Gemeinden bei der Integration von ökologischen und klimaschutzrelevanten Aspekten in den Prozeduren z.B. der Teilbebauungspläne gestärkt werden (z.B. auch durch konkrete Anregungen seitens der Ministerien);
- zusätzliches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt wird, z.B. über empfehlenswerte Baumarten für die Straßenraumgestaltung in Zeiten des Klimawandels;
- „règlements types“ erstellt werden, wie z.B. das Verbot von Schottergärten.

* Beim **Klimapakt** wären Maßnahmen wie u.a. folgende sinnvoll:

- die Veröffentlichung eines Wärme- und eines Windkatasters;
- Informationen zur energetischen Sanierung im Bestand: Welche Prioritäten sollten gesetzt, welche planerischen Aspekte berücksichtigt werden;

- die Entwicklung neuer Instrumente, damit auch die lokalen Betriebe verstärkt eingebunden werden;
- die Erstellung modellhafter Lastenhefte für öffentliche Ausschreibungen mit Klimarelevanz (von der Beschaffung für die gemeindeeigenen Kantinen bis hin zur Fahrzeugflotte);
- die Bereitstellung von belastbaren Daten über Energieverbräuche und Energieträger von allen Haushalten und Betrieben auf dem Gemeindeterritorium.

* Beim **Pacte Logement** z.B.

- die Förderung neuer Wohnmodelle: Welche Modelle sollten prioritär gefördert werden? Welche Rolle kann eine Gemeinde diesbezüglich übernehmen? Ist der legale bzw. reglementarische Rahmen zu verbessern bzw. zu erstellen?
- die Ausweitung des Vorkaufsrechts für Gemeinden
- die anstehende Reform der Grundsteuer
- ein Konzept zur Besteuerung von leerstehenden Wohnungen/nicht bebauten Flächen;
- verstärkte Steuerungsmöglichkeit seitens der Landesplanung mit klaren Prioritäten und Vorgaben der Entwicklung in den einzelnen Regionen.

3. Zusammenarbeit zwischen Ministerien sowie regionalen Strukturen und Gemeinden verstärken - Koordination und Begleitung gewährleisten

Die 3 Pakte sehen vor, dass - wie schon erwähnt - jeweils Berater eingestellt werden. Beim Klimapakt ist eine Neu-Ausschreibung vor Kurzem erfolgt, die Ausschreibung im Rahmen des „pacte Logement“ wurde ebenfalls (aus administrativen Überlegungen via „my energy“) in die Wege geleitet.

Der Mouvement Ecologique begrüßt ausdrücklich, dass die kommunale Arbeit auf diesem Weg unterstützt wird. Positiv ist zudem, dass den Gemeinden freigestellt wird zu entscheiden, ob sie „selbst“ diese Berater einstellen möchten oder auf regionale Strukturen (Stichwort Naturschutzsyndikate...) oder nationale Strukturen oder aber auf anerkannte Experten im freiberuflichen Bereich zurückgreifen möchten.

Unabhängig davon, welchen Weg die Gemeinden für die jeweiligen Pakts wählen, muss nach Ansicht des Mouvement Ecologique auf jeden Fall jeweils eine ministerielle Begleitung sowie eine nationale Koordinationsstruktur gewährleistet sein.

3.1. Die politische Verantwortung für eine zielorientierte Vorgehensweise im Rahmen der Pakte liegt bei den Ministerien – spezifische „cellules de coordination“ in den Ministerien schaffen

Der „politische Lead“ der 3 Pakte muss bei den jeweiligen Ministerien liegen! Und dies nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis. Dies bedingt, dass in den jeweiligen Ministerien jeweils klare politische Ansprechpartner z.B. in Form einer „cellule pacte „climat“ bzw. „nature“ bzw. „logement“ geschaffen werden sollte.

Dies bedeutet, dass für alle 3 Pakte gewährleistet werden muss, dass

- es im jeweiligen Ministerium zuständige politische Beamte gibt, um die Gemeinden und evtl. weitere zuständige Strukturen (à la „my energy“) politisch zu begleiten und um zu helfen Prioritäten zu bestimmen. Sie sollen die Garanten für die konkrete Umsetzung der auf nationaler Ebene verfolgten politischen Ziele sein. Es ist an den jeweiligen Ministerien die Vorgaben für die kontinuierliche Umsetzung, die Begleitung, die Koordination und Fortentwicklung der jeweiligen Pakte zu gewährleisten.

Bis dato ist dieser Aspekt nicht ausreichend geregelt:

- auf der Ebene des Klimapakts ist es wie bereits angeführt sinnvoll, die Kapazitäten im Klimabereich generell auszubauen, im Sinne einer „cellule climat“. Entsprechend sollten auch die politische „guidance“ für den Klimapakt verstärkt werden
- auf der Ebene des Naturpakts gilt es ebenfalls eine ministerielle Zelle zu schaffen und
- auch auf der Ebene der Wohnungsbaupolitik sollte die Chance genutzt werden, neue Akzente im Sinne einer Stärkung des Ministeriums zu setzen.

3.2 Eine Koordinations- und Begleitstruktur (u.a. der jeweiligen Paktberater) ist auf nationaler Ebene unerlässlich

Die Pakte können aber nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn neben einer guten Arbeit auf nationaler sowie kommunaler / regionaler Ebene, eine Koordinationsfunktion auf nationaler Ebene gewährleistet ist. So wie dies derzeit im Klimapaktbereich von myenergy gewährleistet wird.

U.a. folgende Arbeiten gilt es – auch basierend auf gewissen Vorgaben des jeweiligen Ministeriums – von einer derartigen Koordinations- und Begleitstruktur auf der Ebene der drei Pakte zu gewährleisten.

Die Begleit- und Koordinationsstruktur sollte u.a. folgende Aufgaben gewährleisten:

- * Anlaufstelle für Rückfragen seitens der Berater oder aber der Gemeinden zum Pakt
- * Erstellung von Hintergrundinformationen zum Pakt
- * Erstellung einer Homepage zum Pakt
- * Effizienzkontrolle der durchgeführten Projekte
- * Sammlung von best practice - Beispielen
- * Organisation eines regelmäßigen (auch inhaltlichen) Austauschs zwischen den Akteuren

- * Gewährleistung von Weiterbildungsangeboten
- * Bündelung von Erfahrungen zur Fortentwicklung des Maßnahmenkataloges (seitens des zuständigen Ministeriums)
- * Ansprechstelle für inhaltliche bzw. prozedurale Rückfragen sowohl von Gemeinden oder sonstigen Akteuren als auch von den Beratern selbst;
- * Erstellung von Informationsmaterial, das notwendig / dienlich ist für die Umsetzung der jeweiligen Pakte;
- *

Stellt sich jeweils die Frage, wo diese Koordination jeweils angesiedelt werden soll. Es bietet sich die Möglichkeit „neue“ Strukturen zu schaffen oder aber das jeweilige Ministerium selbst zu stärken.

- ***Auf der Ebene des Klimapaktes: Bestehende Stärken ausnutzen und verbessern***

Die derzeitige Federführung liegt beim Umweltministerium, dies in Absprache mit dem Energieministerium. myenergy übernimmt die Koordinationsfunktion. myenergy besteht als « groupement d'intérêt économique » (G.I.E.) und wird unterstützt vom Ministerium für Energie und Landesplanung, dem Umweltministerium sowie dem Wohnungsbauministerium in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und dem „Ordre des architectes et Ingénieurs conseil“. Es handelt sich demnach um eine formale, institutionalisierte Struktur.

Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg, CELL, IMS sowie EBL übernehmen spezifische Arbeiten.

Das Umwelt- wie auch das Energieministerium sollten, nach Ansicht des Mouvement Ecologique, nach außen erkennbare Ansprechpartner auf Ebene der Ministerien für den Klimapakt nennen und auch die erforderlichen zeitlichen Ressourcen verstärkt auf ministerieller Ebene gewährleisten. Zudem sollte das Ministerium in Zukunft sein Engagement im Rahmen von myenergy verstärken bzw. einen entsprechenden Input bzw. Vorgaben in den Prozess eingeben.

- ***Auf der Ebene des Naturpakts: Koordinationsstelle zwischen Naturschutzsyndikaten und Ministerium schaffen!***

Da der Naturpakt neu eingeführt wird, ist die Frage der Koordinationsstelle noch nicht geklärt. Aber: Im Gegensatz zum Klimapakt, wo zum Zeitpunkt der Einführung des Pakts landesweit keine spezifischen regionalen Strukturen gegeben waren, ist die Situation im Naturschutzbereich eine völlig andere.

Die meisten Gemeinden sind in der Zwischenzeit Mitglied in einem interkommunalen Naturschutzsyndikat oder einem Naturpark mit ihren jeweiligen biologischen Stationen.

Es gibt demnach bereits regionale Strukturen, die de facto – in ihrer Region – sowohl eine fachlich / wissenschaftliche Arbeit als auch eine Koordinationsfunktion im Naturschutzbereich übernehmen.

Stellt sich die Frage, wer angesichts dieser Situation die Aufgaben der erwähnten Koordination auf nationaler Naturschutzebene übernehmen sollte. Soll eine neue nationale Struktur im Naturschutzbereich geschaffen werden (und wenn ja welche) oder sollte das Ministerium selbst die Aufgabe übernehmen?

- Für die Schaffung einer „cellule NaturPakt“ im Ministerium selbst spricht, dass so das Ministerium im kommunalen Naturschutz gestärkt werden würde und diese „cellule“ wohl recht einfach eingerichtet werden kann.
- Für die Schaffung einer spezifischeren Koordinationsstelle sprechen folgende Argumente: Es gibt derzeit keine *institutionalisierte* Form der Zusammenarbeit zwischen den regionalen Naturschutzsyndikaten bzw. zwischen Staat und Gemeinden. Diese Situation ist - auch losgelöst vom Naturpakt - bedauerndswert: denn es würde durchaus Sinn machen, wenn Staat und regionale Strukturen Erfahrungen austauschen, gemeinsame Projekte initiieren, sich verstärkt über die Umsetzung der Ziele des nationalen Naturschutzplans austauschen ggf. Hemmnisse besprechen u.a.m.

Die Schaffung einer neuen Struktur würde die einmalige Chance bieten dieses Defizit zu beheben!

Der Mouvement Ecologique spricht sich deshalb eindeutig für eine doppelte Lösung aus:

- Auf der Ebene des Ministeriums gilt es (zusätzliche) Ansprechpartner für den Pakt mit den Gemeinden zu benennen, die u.a. sicherstellen, dass auch die - festgelegten Ziele (u.a. entsprechend dem nationalen Naturschutzplan) erreicht werden und die „Notbremse“ ziehen bzw. eine Hilfestellung geben, wenn es Umsetzungsprobleme gibt.
- **Zusätzlich ist ein Zusammenschluss der regionalen Naturschutz-Akteure mit dem Staat auf nationaler Ebene unerlässlich.** Dies um Symbiosen zu erhöhen, die Zusammenarbeit und Absprache zu verbessern. **Bei myenergy wurde sich für das Modell eines GIE entschieden, stellt sich die Frage, welche Form auf Naturschutzebene am sinnvollsten ist.** Der Mouvement Ecologique spricht sich jedenfalls für eine Struktur aus, die aus den Vertretern der regionalen Syndikate / Naturparke / Biodiversitätsstationen und dem Umweltministerium besteht . **Die Lösung, die scheinbar von verschiedener Seite angedacht wird, diese Aufgaben auf eine bestehende oder neu zu schaffende Nicht-Regierungsorganisation zu übertragen, lehnt der Mouvement Ecologique in aller Deutlichkeit ab. Dies würde nicht nur die Abspracheprobleme erhöhen, zu keiner Stärkung bestehender Strukturen führen (vielmehr zu einer schier unüberschaubaren Überlappung von Zuständigkeiten) und käme zudem einer Auslagerung ministerieller bzw. kommunaler Verantwortung gleich.**

Da so mancher Naturpaktberater sicherlich in Syndikaten eingestellt wird, ist die zu schaffende Struktur nach dem vom Mouvement Ecologique vorgeschlagenen Modell die einzige Möglichkeit um die Schaffung weiterer (bürokratischer) Strukturen, einen verstärkten administrativen Aufwand, zusätzliche Abspracheprobleme, Kompetenzüberschneidungen u.a.m. zu vermeiden.

- ***Auf der Ebene des „pacte logement“: Ministerium stärken und ggf. regionale Strukturen vorsehen***

Es steht ohne Zweifel fest, dass es angesichts der gewaltigen Herausforderungen im Wohnbereich unerlässlich ist das Wohnungsbaumministerium zu stärken. Was aber die nationale Koordinationsebene für den „Pacte logement“ betrifft, ist die Situation erneut anders als in den beiden anderen Pakten. Aber trotzdem sollte eine Kohärenz in der Vorgehensweise bestehen.

Auf der Ebene des Wohnungsbaus gibt es weder eine „myenergy“ noch regionale Strukturen. Es gibt jedoch nationale Akteure, wie den „Fonds du logement“ oder die SNHBM.

Betreffend die Koordinationsfunktion auf der Ebene des „Pacte logement“ hat der Mouvement Ecologique noch keine abschließende Meinung.

Auf jeden Fall ist es zwingend, das Ministerium zu stärken. Mittels einer „Cellule pacte logement“ soll sowohl die Interaktion mit den Beratern / Gemeinden gefördert, das Know-How und die Rolle des Ministeriums fortentwickelt werden, der Austausch Staat / Gemeinden / „Fonds du Logement“ / der SNHBM optimiert werden.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in seinen Anregungen zu den Nationalwahlen 2018 der Mouvement Ecologique ua. die Frage aufgeworfen hatte, ob nicht ggf. regionale Wohnungsbaugesellschaften geschaffen werden sollten. (siehe Anhang)

4. Die Frage von Ressourcen und Vorgehensweise auf kommunaler Ebene klären

Inwiefern aber auch die jeweiligen Pakte sich zu schlagfertigen Instrumenten entwickeln werden, hängt maßgeblich ebenfalls von der Größe und somit den Ressourcen der Gemeinden oder dem Grad einer interkommunalen Zusammenarbeit ab.

Die Hilfestellung und Begleitung von staatlicher Seite – inhaltlicher und finanzieller Natur – ist dabei ohne Zweifel besonders relevant, aber noch nicht ausreichend. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Gemeinden in den letzten Jahren verstärkt mit zusätzlichen Aufgaben konfrontiert sehen.

Die Umsetzung der Zielsetzungen eines bestimmten Pakts kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Gemeinden auch innerhalb ihrer bestehenden Strukturen über die erforderlichen menschlichen Ressourcen und Regeln verfügen. So wichtig und unerlässlich die spezifischen „Pakt-Berater“ sind... ohne Verbesserung der (strukturellen) Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene werden die Pakte nicht die erwünschten Erfolge bringen.

Dabei muss man sich vor Augen halten, dass der Klima- sowie der Naturpakt Folgendes vorsehen:

- es soll jeweils ein zuständiger Schöffe genannt werden;
- sowie jeweils eine Begleitgruppe aus Bürgern*innen eingesetzt werden.

Nur wenn diese beiden Strukturen gegeben sind, kann - laut aktueller Planung - die Gemeinde in den Genuss von Geldern für Projekte kommen.

Bei dem „pacte logement“ gibt es keine entsprechenden Vorgaben, allerdings steht außer Frage, dass der Erfolg des Pakts auch von der Mitwirkung vor allem des Schöffenrates, aber auch dem Gemeindepersonal und der Bürger*innen, abhängt.

4.1. Ressourcen des Schöffen- sowie des Gemeinderats stärken

Es steht außer Frage, dass eine gute Gestion der verschiedenen Pakte auf kommunaler Ebene auch eine Herausforderung für den Gemeinde- und Schöffenrat und vor allem die zuständigen Schöffen sein wird. Dies umso mehr, als die Aufgabengebiete der Gemeinden sich in den letzten Jahren ständig erweitert haben und die Ansprüche an die kommunale Ebene entsprechend zugenommen haben.

Unter welchen Voraussetzungen könnte deren Arbeit erleichtert werden?

Wäre die Forderung nach einer Trennung zwischen Schöffenratsposten und Abgeordnetenmandat, die von zahlreichen Akteuren und ebenfalls dem Mouvement Ecologique seit Jahren gefordert wird, hilfreich, da dadurch deren Arbeitsbelastung abnähme?

4.2. Gemeindedienste stärken

Fakt ist ebenfalls, dass den Gemeindediensten eine große Rolle zukommt. Wie kann gewährleistet werden, dass diese die Arbeit bewältigen können?

4.3. Die Einbindung von Bürgern*innen regeln

Vorgegeben ist ja zudem beim Natur- sowie Klimapakt – und in abgeschwächter Form auch beim Wohnungspakt –, dass es jeweils Kommissionen von Bürger*innen sein sollen, welche die Projekte entwickeln.

Auch hier stellen sich zahlreiche Fragen:

- Welches ist die **Rolle** dieser Kommissionen? „Müssen“ diese in die gesamte Umsetzung des jeweiligen Paktes eingebunden sein? Stellt dies nicht eine Überfrachtung der ehrenamtlichen Möglichkeiten dar? Sollte man nicht vielmehr daran denken, die Kommissionen primär mit der Grundorientierung kommunaler Initiativen im Rahmen eines Paktes zu befassen bzw. mit jenen Projekten zu befassen, mit denen sich die Mitglieder aus eigener Initiative befassen wollen? Soll nicht auch ein Freiraum geschaffen werden, damit eigenständige Ideen entwickelt werden können?
- Wie soll die **Zusammensetzung** aussehen? Es ist z.B. gewusst, dass verschiedene Gemeinden z.T. in derartigen Kommissionen auch „verdiente“ Parteimitglieder nennen oder ähnliche etwas problematische Kriterien für die Zusammensetzung haben. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Kommissionen effektiv interessierte Bürger*innen der Gemeinde, im Respekt der Vielfalt der Bevölkerung, widerspiegeln? Oder sollen sie eher ein Fachgremium im klassischen Sinne darstellen? Wäre dies überhaupt realistisch?

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass diese und andere Fragen Thema einer eingehenden Erörterung zwischen Syvicol und zuständigen Ministerien sein sollte.

5. Ausreichend Finanzmittel für zielorientierte Projekte der Gemeinden bereitstellen

Im Rahmen der Pakt werden den Gemeinden generell Gelder für die Teilnahme gewährt, und nicht spezifisch für realisierte Projekte aus dem entsprechenden Maßnahmenkatalog resp. dem „plan d'action local“ (mit Ausnahme des „pacte logement“, wo Direktzahlungen vorgesehen sind bei Wohnungsbauprojekten, jedoch auch nicht spezifisch für die Erstellung des „plan d'action local“).

Sicherlich gibt es den Umwelt- bzw. den Klimafonds, im Rahmen derer auch Gemeinden Projekte unterbreiten können im Hinblick auf eine entsprechende Finanzierung. Aber: nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollte die Kofinanzierung von Projekten, die seitens der Gemeinden ergriffen werden, darüberhinaus noch klarer geregelt werden.

Im Naturschutzbereich z.B. hat das Umweltministerium in den vergangenen Jahren bedeutende Finanzmittel für die Restaurierung degradierter Lebensräume resp. für ihre Neuschaffung bereitgestellt. Auch der Naturpakt wird zusätzliche Mittel für den Naturschutz mobilisieren. Trotzdem ist schon jetzt absehbar, dass eine Reihe von Landgemeinden mit kleiner Bevölkerung und großer Gemeindefläche Probleme mit der Finanzierung der Naturschutzarbeiten bekommen werden, da die Gemeinden (korrekterweise) den Unterhalt bestehender Biotop übernehmen müssen. So ist jetzt schon festzustellen, dass in Einzelfällen von staatlicher Seite renaturierter Lebensräume, verschiedene Gemeinden eine anschließende, adäquate Pflege nicht finanzieren können, selbst wenn diese vom Staat gefördert wird. Hier bedarf es einer dauerhaften Lösung!

Betreffend den „pacte logement“ müsste untersucht werden, ob nicht ebenfalls spezifische Gelder für den „plan d'action local“ zur Verfügung gestellt werden sollten.

Anhang:

„Konzept "Wohnungsbaugesellschaft" vorantreiben!

Die Verantwortung für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum kann nicht nur Privatpromotoren überlassen werden. Gerade Staat und Gemeinden kommt hierbei ebenfalls eine überragende Rolle zu, welche sie derzeit bei weitem nicht in dem erforderlichen Ausmaß übernehmen. Die Erfahrungen im Ausland, aber auch in begrenztem Ausmaß in Luxemburg, zeigen auf, dass eine aktive Gestaltung der öffentlichen Hand in der Wohnungsbaupolitik u.a.

- erlaubt, gezielt(er) Konzepte einer nachhaltigen Orts- / Stadtentwicklung zu erstellen und umzusetzen - die Federführung für die Planung wird der öffentlichen Hand übertragen;
 - günstigere Preise im Wohnungsbau im Vergleich zum Marktangebot sicher stellt;
 - ermöglicht, gezielt Wohnraum für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu schaffen sowie den Mietbereich auszubauen;
 - die Gestaltung neuer Wohnformen und eine sozialgerechtere Gestaltung von öffentlichen Räumen fördert.
- Außerdem, aber dies sei nur am Rande erwähnt, kann die öffentliche Hand durch eine aktive Wohnungsbaupolitik z.T. noch Gelder erwirtschaften (die ansonsten den Promotoren zugute käme).

Derzeit ist die absolute Mehrzahl der Gemeinden jedoch nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Das Wohnungsbauministerium seinerseits verfügt u.a. nicht über die notwendigen menschlichen Ressourcen die Gemeinden ausreichend zu unterstützen. Angesichts jedoch der erheblichen Bedeutung, die der öffentlichen Hand bei der Lösung der Wohnungsprobleme zukommt, sollte die Idee der Schaffung einer nationalen und / oder regionaler Wohnungsbaugesellschaft(en) umgesetzt werden. Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass innerhalb der ersten Monate der neuen Legislaturperiode umgehend die **diesbezüglichen Voraussetzungen** geklärt werden:

- Welche Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen erfordert eine derartige Gesellschaft?
- Welche Konzepte für die Ausrichtung und Gestaltung einer kommunalen, regionalen Wohnungsbaugesellschaft gibt es?
- Ist eher die Schaffung einer nationalen Gesellschaft oder aber die Bildung einzelner regionaler (von den Kommunen bzw. interkommunal getragenen) Gesellschaften sinnvoll? Wo liegen Vor- und Nachteile?
- Welche Aufgabenstellung wäre prioritär an die Wohnungsbaugesellschaft zu übertragen?

Dabei sollte ebenfalls überlegt werden, ob diese Entwicklungsgesellschaften auch eine Rolle bei der verstärkten Schaffung von Mietraum übernehmen können, dies orientiert an dem Modell der „Agence immobilière sociale“. Das dynamische und fachliche Herangehen an dieses Thema setzt natürlich auch die erforderlichen menschlichen Kapazitäten auf der Ebene des Wohnungsbauministeriums voraus. Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass der Schaffung derartiger Strukturen eine Schlüsselrolle in der Bewältigung der Wohnungsbaupolitik zukommt, insofern sollte sie eine absolute Priorität genießen.“